



## Kostenlose Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer Sprechstunde der Aktivsenioren am 05.08.2024

Die Wirtschaftsförderungen der Stadt Erlangen und des Landkreises bieten in Kooperation mit AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. Beratungen für den Weg in die Selbstständigkeit an. Die nächste kostenlose „Sprechstunde“ der Aktivsenioren findet am Montag, 05. August 2024, in der Zeit von 12 - 16 Uhr im Wirtschaftsreferat der Stadt Erlangen, Nägelsbachstr. 40, Raum 115 im 1. OG, statt. Da es sich um Einzelberatungen handelt, können sich interessierte Gründungswillige aus Stadt und Landkreis bis Donnerstag, den 01.08.2024 bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Erlangen anmelden (E-Mail [wifo@stadt.erlangen.de](mailto:wifo@stadt.erlangen.de) oder Telefonnummer 09131 / 86-2612). Die Wirtschaftsförderungen aus Stadt und Landkreis organisieren den Sprechtag monatlich im Wechsel.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. berät Existenzgründerinnen und Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen in allen Unternehmensphasen, vom Erstellen eines Businessplans bis hin zu Fragen zur Unternehmensführung. Die Experten im Ruhestand geben ihre Berufungs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Zudem unterstützen sie Arbeitssuchende insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, indem sie ihnen helfen, Bewerbungen zu schreiben und Tipps zu Vorstellungsgesprächen geben. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei. Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist kostenfrei.

## Pflegestützpunkt Landkreis Erlangen-Höchstadt Eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege

Wer andere pflegt oder selbst von Pflege betroffen ist, wird häufig nicht nur emotional, sondern auch organisatorisch herausgefordert. Fragen, wie „Welche regionalen Versorgungsangebote gibt es?“, „Welche Leistungen aus der Pflegeversicherung stehen mir zur Verfügung und wie kann ich sie nutzen?“, „Welche Versorgungsformen passen zu meiner individuellen Situation?“ oder „Wann macht es Sinn einen Pflegegrad zu beantragen?“ sind dabei keine Seltenheit. Das Team aus Elizaveta Rosenbusch, Claudia Willutzki und Lisa Neubert (Leitung) berät, unterstützt und begleitet Betroffene und Angehörige zu den verschiedensten Anliegen rund um das Thema Pflege. Die ausgebildeten Pflegeberaterinnen leiten als „roter Faden“ durch die Pflegelandschaft. Die Beratung ist kostenfrei, neutral, umfassend und individuell.

Der Pflegestützpunkt Erlangen-Höchstadt ist unter der Telefonnummer 09131/ 803-1278 oder per Mail unter [pflegestuetzpunkt@erlangen-hoechstadt.de](mailto:pflegestuetzpunkt@erlangen-hoechstadt.de) erreichbar.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, empfiehlt sich eine vorherige Terminvereinbarung zu den telefonischen Sprechzeiten montags von 12:00-14:00 Uhr und donnerstags von 09:00-11:00 Uhr. Termine werden außerhalb der Sprechzeiten vereinbart und können in den Räumlichkeiten des Pflegestützpunkts, telefonisch, online oder bei Bedarf bei Ihnen zuhause stattfinden. Bis zum Bezug der Räumlichkeiten in Herzogenaurach ist der Pflegestützpunkt übergangsweise im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen zu finden.

### Inhalt:

Kostenlose Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer Sprechstunde der Aktivsenioren am 05.08.2024	1
Pflegestützpunkt Landkreis Erlangen-Höchstadt; Eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege	1
Koordinierungsstelle „Netzwerk für frühe Kindheit“ (KoKi) seit 15 Jahren im Landkreis Erlangen-Höchstadt erfolgreich	1
Landratsamt und Kreiskrankenhaus familienfreundliche Arbeitgeber; Zum vierten Mal mit Zertifikat von audit berufundfamilie ausgezeichnet	1
„Get Loud!“, Neues Projekt des Kreisjugendrings und der Kommunalen Jugendarbeit	2
Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Verwaltungsgerichte; Aufstellung der Vorschlagslisten	2

Träger des Pflegestützpunkts ist der Landkreis Erlangen-Höchstadt, der Bezirk Mittelfranken sowie die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen, gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention.

## Koordinierungsstelle „Netzwerk für frühe Kindheit“ (KoKi) seit 15 Jahren im Landkreis Erlangen-Höchstadt erfolgreich

Seit 15 Jahren leisten das Begrüßungsangebot „Baby Willkommen!“ und die Koordinierungsstelle Netzwerk frühe Kindheit (KoKi) des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wertvolle Präventionsarbeit. Diese Serviceangebote sind aus der Beratungslandschaft im Netzwerk der frühen Hilfen im Landkreis nicht mehr wegzudenken und haben sich vielfach bewährt. Inzwischen hat sich ein interdisziplinäres Netzwerk von Ärzten, Hebammen, Kliniken, Frühförderung, Krippen, Jobcenter und verschiedenen Beratungsstellen für den Landkreis gebildet.

Die Koordinierungsstelle ist ein kostenloses und auf Wunsch anonymes Angebot der Frühen Hilfen für alle Familien im Landkreis Erlangen-Höchstadt ab Beginn der Schwangerschaft bis zum 3. Geburtstag des Kindes und steht unter Schweigepflicht. Diese gilt sowohl innerhalb des Jugendamtes als auch gegenüber anderen Fachstellen. Beratung, Hilfe oder Informationen gibt die KoKi telefonisch unter 09131 803 2610 oder per E-Mail an [koki@erlangen-hoechstadt.de](mailto:koki@erlangen-hoechstadt.de).

## Landratsamt und Kreiskrankenhaus familienfreundliche Arbeitgeber Zum vierten Mal mit Zertifikat von audit berufundfamilie ausgezeichnet

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt und das Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchstadt haben erneut die Auszeichnung mit dem Zertifikat zum audit berufundfamilie von der berufundfamilie Service GmbH erhalten, welche Bundesfamilienministerin Lisa Paus als Schirmherrin unterstützt. Diese Zertifizierung, die Amt und Krankenhaus nun schon zum vierten Mal erhielten, bestätigt ihre kontinuierliche Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.



## Landkreis und Audit im Porträt

Viele familienfreundliche Angebote des Landkreises machen die Region für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen attraktiv. Als Arbeitgeber und moderner Dienstleister fördert der Landkreis eine familien- und lebensphasenbewusste Kultur im Landratsamt und im Kreiskrankenhaus St. Anna. Das Qualitätssiegel für die nachhaltige Gestaltung der betrieblichen Vereinbarkeitspolitik darf drei Jahre getragen werden. Das audit berufundfamilie bzw. audit familiengerechte hochschule wurde von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung initiiert und steht traditionell unter der Schirmherrschaft der Bundesfamilienministerin oder des Bundesfamilienministers. Alle Informationen gibt es unter [www.berufundfamilie.de](http://www.berufundfamilie.de).

## „Get Loud!“

### Neues Projekt des Kreisjugendrings und der Kommunalen Jugendarbeit

Unter dem Motto „Mach mit – für deine Demokratie“ startet ab sofort ein umfangreiches Projekt des Bayerischen Jugendrings in ganz Bayern. Der Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt bietet in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Jugendarbeit von August bis November 2024 drei spannende Projekte an. Jugendgruppen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt, bestehend aus Jugendlichen im Alter von 14 bis 27 Jahren, können diese Projekte kostenfrei buchen. Egal ob Schulklassen, Arbeitsgemeinschaften, Offene Jugendtreffs oder Jugendgruppen von Vereinen und Verbänden – alle sind eingeladen teilzunehmen. Weitere Informationen zur Teilnahme und Anmeldung gibt es unter [www.kjr-erh.de](http://www.kjr-erh.de) und [www.erlangen-hoechstadt.de](http://www.erlangen-hoechstadt.de). Das Organisationsteam freut sich auf kreative und engagierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die gemeinsam laut werden wollen.

### Kreativ werden: Graffiti, Film und Social Media

Das Projekt „Graffiti“ ermöglicht es Jugendlichen, unter professioneller Anleitung mit Spraydosen und Farben ihre Meinungen und Visionen im öffentlichen Raum sichtbar zu machen. Unter dem Motto „Make a Movie“ erhalten die Teilnehmer Einblicke in die Filmarbeit und produzieren gemeinsam einen Film zu einem bestimmten Thema. Das Projekt „For Reel“ stellt die Arbeit der Initiativgruppen in der Jugendarbeit und Schule vor und erstellt Reels für TikTok und Instagram, die sowohl auf eigenen Social-Media-Kanälen als auch im Rahmen des Gesamtprojekts veröffentlicht werden.

### Förderung durch das Demokratiebudget

Dieses Projekt wird aus dem „Demokratiebudget“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales durch den Bayerischen Jugendring gefördert. Es ist Teil des umfassenden Projekts „Mach mit – für deine Demokratie“ des Bayerischen Jugendrings. Im Rahmen dieses Projekts erhalten alle Stadt- und Kreisjugendringe zusätzliche Gelder in Höhe von 22.000 Euro aus dem Aktionsplan Jugend des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Durch das „Demokratiebudget“ werden Projekte zur Demokratiebildung für junge Menschen in Bayern ermöglicht.

## Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Verwaltungsgerichte; Aufstellung der Vorschlagslisten

Für die Amtsperiode vom 01.04.2025 bis 31.03.2030 sind die ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter für die Dauer von fünf Jahren neu zu bestellen. Es handelt sich dabei um die Laienbeisitzer, die zusammen mit den Berufsrichtern in verwaltungsrechtlichen Verfahren beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach mitentscheiden. Sie wirken dabei als ehrenamtliche Richter bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie die berufsmäßigen Richter mit.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist für alle öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten zuständig. Das sind oft Streitigkeiten, bei denen die Rechtmäßigkeit eines Behördenhandelns ggü. Bürgerinnen und Bürgern nochmals überprüft wird. Klassische Bereiche sind hierbei etwa exemp-

larisch das Baurecht, Kommunalrecht, Ausländerrecht, Sicherheits- und Ordnungsrecht, Kosten- und Abgabenrecht, Fahrerlaubnisrecht oder Umweltrecht.

Aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt sind durch den Kreistag 24 Personen vorzuschlagen. Hieraus trifft der Wahlausschuss beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach dann eine endgültige Auswahl, wer zum ehrenamtlichen Richter berufen wird.

Um das Amt des ehrenamtlichen Richters kann sich jede Person, die die nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllt, bewerben. Die zu ehrenamtlichen Richtern zu wählenden Personen müssen Deutsche sein. Sie sollen am 01.04.2025 das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in Mittelfranken haben.

Wer ein solches Amt anstrebt, kann beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen die Aufnahme in die Vorschlagsliste unter Angabe von Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort, Anschrift und Beruf schriftlich beantragen. Bitte benutzen Sie hierzu zusätzlich die auf der Internetseite des Landratsamtes unter [www.erlangen-hoechstadt.de](http://www.erlangen-hoechstadt.de) verfügbaren Formblätter. Diese beinhalten auch eine schriftliche Erklärung zur Verfassungstreue, die zusätzlich vorgelegt werden muss. Die Bewerbung muss dem Landratsamt spätestens am 13.09.2024 vorliegen.

Die eingegangenen Vorschläge werden dann dem Kreistag vorgelegt. Dieser beschließt dann die endgültige Vorschlagsliste.

Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben worden ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Zu ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern können nicht berufen werden:

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Sitzungsdienst anstrengend und Zeit raubend sein kann. Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber soll daher in ihrer/seiner Bewerbung zum Ausdruck bringen, dass sie/er bereit und in der Lage ist, das Amt eines ehrenamtlichen Richters auch tatsächlich wahrzunehmen. Juristische Fachkenntnisse sind nicht nötig. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen jedoch in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Urteilsvermögen besitzen.

Weitere Informationen über dieses Ehrenamt sind auf der Internetseite der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit zu finden unter:

[https://www.vgh.bayern.de/service/richterliches\\_ehrenamt/index.html](https://www.vgh.bayern.de/service/richterliches_ehrenamt/index.html)

Erlangen, den 15.07.2024  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Manuel Hartel  
Abteilungsleiter